

Abteilung 4.3 - Tiefbau  
Sachbearbeiter(in): Markus Dreher  
19.12.2013

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat (öffentlich)	22.01.2014
Gemeinderat (öffentlich)	22.01.2014

### **Beleuchtung des Radweges von den Sportstätten in der Stadionstraße nach Bühlingen -Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2013, Vorlage Nr. 151/2013**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Beleuchtung des Radweges entlang der Stadionstraße nach Bühlingen wird abgelehnt.

#### **Begründung:**

Kommunen sind laut § 41 Straßengesetz dazu verpflichtet, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu beleuchten. Da sich der oben genannte Radweg nicht innerhalb der geschlossenen Ortslage befindet, besteht somit **keine** Ausleuchtungspflicht.

Im Hinblick auf das Kyoto-Abkommen mit dem Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduktion, ist es nicht sinnvoll, zusätzliche Beleuchtungsanlagen zu erschließen, insbesondere nicht im Außenbereich, wo keine Haftung abgeleitet werden kann. Aufgrund des Umweltschutzes und der starken Beeinträchtigung der Tierwelt, ist eine Ausleuchtung des Radwegs nicht notwendig und sollte unterbleiben.

Die Trasse der geplanten Gashochdruckleitung der ENRW könnte auf 300 m für die Mitverlegung von Leerrohren genutzt werden, aber diese auf Privatgrundstücken (Gestattungsverträge) verläuft und auf der falschen Radwegseite liegt. Das Kabel der öffentlichen Straßenbeleuchtung kann daher nicht im Gasgraben mitverlegt werden, somit entfällt der Preisvorteil in der Verkabelung. Die Trasse der Gasleitung ist auf der Westseite, womit dann zusätzliche Querungen des Radweges im Asphalt benötigt werden, was wiederum Schäden am Radweg verursacht. Die Beleuchtungsstandorte und die Trasse müssen auf der Ostseite auf städtischem Grund erfolgen, auch im Hinblick auf die Bewirtschaftung der Felder. Die Länge des bisher nicht beleuchteten Teils des Radwegs beträgt 900 m. Für die Ausleuchtung dieses Stückes braucht man 23 Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe (LPH) von 4 m und eine Lichtpunktstand (LPA) von 40 m (HESS Sera 600, NAV 70/50 red). Die Baukosten für die Ausleuchtung mit Natriumdampfhochdrucklampen würden sich auf circa 135.000,00 Euro belaufen. Die jährlichen Kosten für die Unterhaltung würden dann bei circa 1.700,00 Euro liegen.

Für die Ausleuchtung mit LED-Technik braucht man 25 Leuchten mit LPH 4,5 m und LPA 36 m (HESS Levo LED 23 Watt). Die Mehrkosten für eine LED-Leuchte liegen bei circa 144,00 Euro (Gesamtbaukosten circa 142.000,00 Euro). Die jährlichen Unterhaltungskosten würden bei circa 590,00 Euro liegen.

Ein System mit Bewegungsmeldern kostet für 25 Leuchten zusätzlich circa 10.500,00 Euro.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

### Baukosten:

- Variante mit NAV	135.000,00 Euro
- Variante mit LED	142.000,00 Euro
- Variante mit Bewegungsmelder zusätzlich noch	10.500,00 Euro

Die Mittel sind im Haushalt 2014 bisher nicht eingestellt.

### **Anlage:**

2 Übersichtspläne